

Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth

Das Studierendenparlament der Jade Hochschule Wilhelmshaven, Oldenburg, Elsfleth hat in seiner Sitzung am 23.03.2016 gem. § 20 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007 (Nds.GVBl. Nr.5/2007 S.69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in der nachfolgenden Fassung beschlossen.

§ 1 Beitragshöhe

(1) Gemäß § 20 Abs. 3 NHG wird die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Studierenden erhebt, in Anlage 1 dieser Ordnung festgelegt.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Studierende, die für das gesamte Semester beurlaubt wurden, sind von der Beitragspflicht befreit. Studierende, die gleichzeitig mehrfach an der Hochschule immatrikuliert sind, müssen die Beiträge nur einmal zahlen. Die Abnahmepflicht bzw. die Befreiung von der Abnahmepflicht des Semestertickets ist in der Ordnung zur Erstattung des Semesterticket der Studierendenschaft geregelt.

§ 3 Beitragsfälligkeit

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule eingezogen. Die Beiträge können unbeschadet der Regelungen in der Härtefallordnung nicht gestundet und nicht erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation werden geleistete Beiträge nicht erstattet. Ausgenommen sind davon Erstattungen aufgrund gesetzlicher Regelungen sowie aufgrund der Ordnung zur Erstattung des Semesterticketbeitrages.

§4 Zuweisung der Beiträge

(1) Die Beiträge werden den jeweiligen örtlichen Studierendenausschüssen, der Beitrag zum Semesterticket dem Allgemeinen Studierendenausschuss auf das Semesterticketkonto gemäß Semesterticketfinanzordnung zugewiesen. Die Zugehörigkeit der Studierenden zu den jeweiligen örtlichen Studierendenausschüssen ergibt sich aus der Zugehörigkeit der Fachbereiche zu einem Studienort.

§5 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung des Präsidiums am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft.

Anlage 1 zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/
Oldenburg/ Elsfleth

Die Studierenden entrichten zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft ab dem
Wintersemester 2016 / 2017 für jedes Semester Beiträge in Höhe von:

- AStA 15,00 Euro
- Semesterticket 166,92 Euro